
Ablauf Kündigung des Pachtvertrages und der Mitgliedschaft

-Schriftliche Kündigung des Pachtvertrages und /oder der Mitgliedschaft bis 30.06. eines Jahres mit der Bitte um Wertermittlung. Bitte Vorlage Kündigung benutzen.
(In Ausnahmefällen auch nach diesem Datum)

-Schriftliche Bestätigung der Kündigung durch den Verein, Termin Vorbegehung bzgl. Bauverstößen.

-Vorbegehung durch ein Team zur Feststellung von Bau und/oder Grünverstößen.
(Schriftliche Feststellung)

-Beseitigung evtl. Bau- und/oder Grünverstöße innerhalb gesetzter Frist. Nach Beseitigung der Verstöße oder wenn alles korrekt ist:

-Weiterleitung zur Wertermittlung. Wertermittler melden sich telefonisch beim abgebenden Pächter und vereinbaren einen Wertermittlungstermin.

-Wertermittlung Feststellung des Wertes der Laube und/oder der auf der Parzelle befindlichen Wertermittlungsgegenstände.

-Vermittlung von Interessenten durch den Verein!! Ein Verkauf durch den abgebenden Pächter vor der Wertermittlung ist nicht erlaubt. Eine Wertermittlung ist eine bindende Urkunde. Der abgebende Pächter darf Interessenten an den Verein melden, die Vergabe der Parzelle wird aber durch den Verein geregelt und entschieden, erst danach wird ein Verkauf geregelt und der neue Pächter im Verein aufgenommen.

Der Vorstand